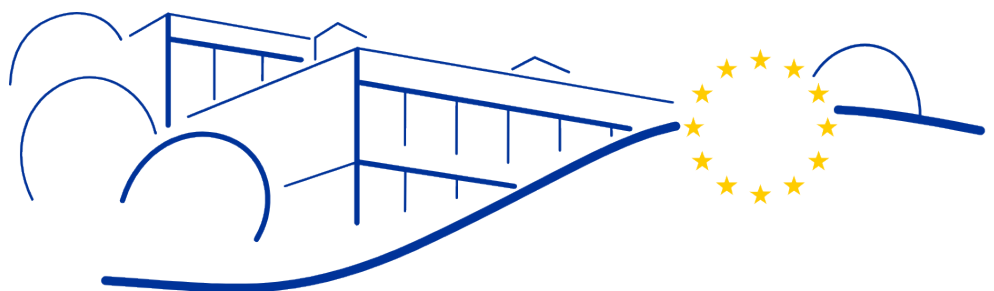


**Leistungsmessungs-
konzept**

**StartUp MakerSpace
(SUMS)**

Stand: August 2026



Anne-Frank-Gymnasium Werne
Städtisches Gymnasium – EUROPASCHULE

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

0 Allgemeines	1
0.1 Geltungsbereich und Auftrag	1
0.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen	1
0.3 Grundsätze der Leistungsbewertung.....	2
1 Kompetenzorientierung.....	2
1.1 Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Wirtschaft.....	2
1.2 SUMS-spezifische Profilkompetenzen	3
1.3 Übergreifende Bewertungskriterien.....	3
2 Beurteilungsbereiche und Notenbildung.....	4
2.1 Beurteilungsbereiche.....	4
2.2 Gewichtung	4
2.3 Bildung der Halbjahres- und Zeugnisnote	4
2.4 Transparenz, Dokumentation und Rückmeldung	5
3 Schriftliche Arbeiten	5
3.1 Funktion und Kompetenzbezug	5
3.2 Verbindliche Leistungsnachweise.....	5
3.3 Dauer und Progression	6
3.4 Hilfsmittel.....	6
3.5 Aufgabenformate und Anforderungsbereiche	7
3.6 Bewertung, Korrektur und Förderung	7
4 Ersatzleistungen	7
4.1 Verbindliche Grundsätze	7
4.2 Individueller Elevator Pitch in 9.2.....	8

Inhalt

4.3 Individueller Businessplan in 10.1	8
4.4 Generalversammlung mit Arbeitstagebuch in 10.2.....	9
5 Sonstige Leistungen im Unterricht	10
5.1 Formen sonstiger Leistungen	10
5.2 Leistungen im MakerSpace und in der eSG	10
5.3 Individuelle Leistung in kooperativen Arbeitsformen	11
5.4 Bewertung und Dokumentation	11
6 Besondere Regelungen und Qualitätssicherung	11
6.1 Versäumnis, Täuschung und Nachteilsausgleich.....	11
6.2 Sprachliche Richtigkeit und Darstellungsleistung.....	12
6.3 Vermeidung von Doppelbewertungen	12
6.4 Qualitätssicherung und Fortschreibung	12

Autor:

Johannes-Joachim Brysch

0 Allgemeines

0.1 Geltungsbereich und Auftrag

Dieses Leistungsmessungskonzept konkretisiert die Grundsätze der Leistungsbewertung für das Wahlpflichtfach StartUp MakerSpace (SUMS) am Anne-Frank-Gymnasium Werne. Es gilt für die Jahrgangsstufen 9 und 10 und ist gemeinsam mit dem schulinternen Curriculum anzuwenden. Es schafft einen verbindlichen Rahmen für schriftliche Arbeiten, Ersatzleistungen und sonstige Leistungen im Unterricht, ohne die pädagogisch-fachliche Gesamtverantwortung der unterrichtenden Lehrkraft auf ein rein rechnerisches Verfahren zu reduzieren.

SUMS verbindet wirtschaftliches, mathematisches, technisch-konstruktives und unternehmerisches Lernen in einem realen Projektzusammenhang. Deshalb werden neben fachlichem Wissen auch methodisches Vorgehen, begründete Entscheidungen, praktische Umsetzung, Kommunikation, Reflexion und verantwortliche Mitarbeit überprüft. Die Leistungsformen bilden den Unternehmenslebenszyklus von der Produktidee bis zur Übergabe der All For Goods eSG ab.

0.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW, § 6 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I) und Kapitel 3 des Kernlehrplans Wirtschaft für das Wahlpflichtfach am Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Berücksichtigt werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, diese zu erwerben und in wechselnden Zusammenhängen anzuwenden.

0.3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt **kompetenzorientiert, transparent, kriteriengeleitet** und **individuell zurechenbar**. Schriftliche, mündliche und praktische Überprüfungsformen werden im Unterricht vorbereitet und in ihren Anforderungen rechtzeitig erläutert. Bewertet werden Qualität, Umfang und Selbstständigkeit der Leistung sowie bei fortlaufenden Beiträgen auch deren Kontinuität und Entwicklung.

Leistungsbewertung und Lernberatung werden miteinander verbunden. Rückmeldungen zeigen erreichte Kompetenzen, Stärken und konkrete Entwicklungsmöglichkeiten auf. Ein isoliertes Abfragen einzelner Daten oder die Bewertung bloßer Anwesenheit genügt den Anforderungen nicht. In kooperativen Arbeitsformen muss die individuelle Leistung erkennbar und dokumentierbar bleiben.

1 Kompetenzorientierung

1.1 Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Wirtschaft

Alle Leistungsformen beziehen die vier miteinander vernetzten Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Wirtschaft angemessen ein. Nicht jede einzelne Überprüfung muss alle Bereiche in gleicher Gewichtung erfassen; über ein Schulhalbjahr und den gesamten Bildungsgang wird jedoch eine ausgewogene Kompetenzabdeckung sichergestellt.

Kompetenzbereich	Beobachtbare Anforderungen	Typische Nachweise in SUMS
Sachkompetenz	Wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Zusammenhänge mit Fachbegriffen, Modellen und Theorien beschreiben, erläutern, analysieren und einordnen.	Klassenarbeiten, Businessplan, fachliche Beiträge, Dokumentationen
Methodenkompetenz	Informationen und Daten recherchieren und auswerten, quantitative und qualitative Fachmethoden anwenden, Modelle bilden und Ergebnisse strukturiert präsentieren.	Mathematische Arbeiten, Entscheidungsmatrix, Pitch, Businessplan, Arbeitstagebuch
Urteilskompetenz	Wirtschaftliche Interessen und Handlungsoptionen kriteriengeleitet abwägen, Entscheidungen begründen und Folgen unter Einbezug von Nachhaltigkeit und Verantwortung reflektieren.	Analyse- und Erörterungsaufgaben, Produktentscheidungen, Businessplan, Reflexionen
Handlungskompetenz	Positionen vertreten, fachbezogene Produkte zielgerichtet einsetzen und reale unternehmerische Projekte planen, durchführen und kritisch auswerten.	Pitch, MakerSpace, eSG-Arbeit, Generalversammlung und Übergabe

1.2 SUMS-spezifische Profilkompetenzen

Die Kompetenzbereiche des Kernlehrplans werden durch schulinterne Profilkompetenzen konkretisiert. Die technisch-konstruktive Kompetenz zeigt sich darin, Produkte funktions- und adressatengerecht zu entwerfen, prototypisch zu realisieren, zu testen und zu optimieren. Wirtschaftsmathematische Modellierungskompetenz wird sichtbar, wenn quantitative Modelle ausgewählt, korrekt angewendet, interpretiert, auf Plausibilität geprüft und für Entscheidungen genutzt werden.

Zur unternehmerischen Projektkompetenz gehören die Planung von Zielen, Ressourcen, Rollen und Abläufen sowie die nachvollziehbare Dokumentation von

Fortschritten. Kooperations- und Verantwortungskompetenz zeigt sich im verbindlichen Handeln in arbeitsteiligen Strukturen, im Vertreten von Entscheidungen und im sachgerechten Bearbeiten von Konflikten. Die Reflexionskompetenz umfasst die Bewertung wirtschaftlichen Handelns im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Recht, Qualität und gesellschaftliche Verantwortung.

Da die Schülerinnen und Schüler abhängig von ihrer Aufgabe unterschiedliche technische oder kaufmännische Spezialisierungen übernehmen, werden Leistungen an den zuvor transparent gemachten Anforderungen der jeweiligen Rolle gemessen. Gemeinsame Basiskompetenzen, fachgerechte Spezialisierung und dokumentierter Wissenstransfer zwischen den Abteilungen bleiben verbindlich.

1.3 Übergreifende Bewertungskriterien

Dimension	Übergreifende Kriterien
Fachlichkeit	Richtigkeit, Differenziertheit, Fachbegriffe, wirtschaftliche Plausibilität
Methodik und Modellierung	passende Verfahren, korrekte Anwendung, nachvollziehbarer Lösungsweg, Interpretation
Urteil und Reflexion	Kriterienbezug, Abwägung, Begründung, Folgenabschätzung, Nachhaltigkeit und Verantwortung
Umsetzung und Produktqualität	Funktionalität, Sorgfalt, Qualitätssicherung, Sicherheit, adressatengerechte Realisierung
Darstellung und Kommunikation	Struktur, Fachsprache, Verständlichkeit, Visualisierung, Adressaten- und Situationsbezug
Prozess und Selbstständigkeit	Planung, Verbindlichkeit, Problemlösung, Dokumentation, verantwortlicher eigener Beitrag

Die konkrete Gewichtung dieser Dimensionen richtet sich nach der jeweiligen Leistungsform und wird vor der Überprüfung bekannt gegeben. Bei mathematischen Aufgaben sind insbesondere mathematische und formale Richtigkeit, Einheiten, nachvollziehbare Rechenwege, Interpretation und Plausibilitätsprüfung zu berücksichtigen. Bei praktischen Leistungen treten Funktion, Qualität, Sicherheit und dokumentierte Verbesserungsschritte hinzu.

2 Beurteilungsbereiche und Notenbildung

2.1 Beurteilungsbereiche

Der Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ umfasst die Klassenarbeiten und die in diesem Konzept festgelegten Ersatzleistungen. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst die im Unterrichtsgeschehen erkennbaren mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge sowie Leistungen in Projekten, im MakerSpace und in der All For Goods eSG. Beide Bereiche werden eigenständig

dokumentiert und anschließend zu einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbeurteilung zusammengeführt.

2.2 Gewichtung

Jahrgang	Schriftlicher Bereich	Sonstige Leistungen
Jahrgang 9	55 % schriftliche Arbeiten einschließlich Ersatzleistung	45 % sonstige Leistungen im Unterricht
Jahrgang 10	50 % schriftliche Arbeiten einschließlich Ersatzleistung	50 % sonstige Leistungen im Unterricht

Die schrittweise Anpassung der Gewichtung trägt der zunehmenden Selbstständigkeit und der wachsenden Bedeutung kontinuierlicher praktischer und projektbezogener Leistungen Rechnung. Die Gewichtung wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres erläutert.

2.3 Bildung der Halbjahres- und Zeugnisnote

Die Halbjahres- und Zeugnisnote wird nicht rein schematisch berechnet, sondern als pädagogisch-fachliche Gesamtbeurteilung der erreichten Kompetenzen und ihrer Entwicklung gebildet. Die vereinbarten Prozentanteile strukturieren die Gewichtung der Beurteilungsbereiche, ersetzen jedoch nicht die Würdigung von Qualität, Kontinuität und Lernentwicklung. Bei einem begründeten Zweifelsfall erhält die schriftliche Leistung beziehungsweise die Ersatzleistung besonderes Gewicht.

Einzelnoten innerhalb eines Beurteilungsbereichs werden entsprechend Umfang, Anspruch, Kompetenzbreite und Zeitpunkt der Leistung gewichtet. Eine umfangreiche Ersatzleistung oder eine 90-minütige Klassenarbeit besitzt daher ein anderes Gewicht als eine kurze punktuelle Überprüfung. Die Note muss aus den dokumentierten Einzelleistungen nachvollziehbar herleitbar sein.

2.4 Transparenz, Dokumentation und Rückmeldung

Zu Beginn des Schuljahres werden Beurteilungsbereiche, Gewichtung, verbindliche Leistungsnachweise und grundlegende Kriterien bekannt gegeben. Vor umfangreichen Leistungsüberprüfungen erhalten die Schülerinnen und Schüler Angaben zu Format, Umfang, Bearbeitungszeit, zulässigen Hilfsmitteln, erwarteten Kompetenzen und Bewertungskriterien. Aufgabenspezifische Erwartungshorizonte werden nicht Bestandteil dieses Konzepts, sondern für die jeweilige Leistung gesondert erstellt.

Die Lehrkraft dokumentiert den Leistungsstand regelmäßig. Rückmeldungen erfolgen durch Korrekturen, Kriterienraster, Kommentare, Beratungsgespräche oder geeignete

digitale Formate. Sie verbinden die Diagnose des erreichten Lernstandes mit konkreten Hinweisen zur weiteren fachlichen, methodischen und persönlichen Entwicklung.

3 Schriftliche Arbeiten

3.1 Funktion und Kompetenzbezug

Klassenarbeiten überprüfen die im Unterricht erworbenen Kompetenzen in zusammenhängenden fachlichen Anforderungssituationen. Die Aufgaben sind klar formuliert, verwenden bekannte Operatoren und spiegeln die Vielfalt der im Unterricht eingeübten Arbeitsweisen wider. Neben fachlicher Korrektheit und inhaltlicher Qualität wird die Darstellungsleistung angemessen berücksichtigt.

Die schriftlichen Arbeiten enthalten Aufgaben zur Darstellung, Analyse und Erörterung oder Gestaltung. Reproduktion bildet nur einen Teil der Leistung. Mit zunehmender Dauer des Bildungsgangs werden Transfer, Modellierung, Begründung, Bewertung und selbstständige Problemlösung stärker gewichtet.

3.2 Verbindliche Leistungsnachweise

Halbjahr	Leistungsnachweis	Zeitkorridor	Einordnung
9.1	Klassenarbeit Nr. 1	bis Oktober	schriftliche Arbeit
9.1	Klassenarbeit Nr. 2	bis Ende Dezember	schriftliche Arbeit
9.2	individueller Elevator Pitch	bis Ende März	Ersatzleistung
9.2	Klassenarbeit Nr. 3	etwa Ende Mai	schriftliche Arbeit; mathematischer Anteil
10.1	Klassenarbeit Nr. 1	bis Oktober	schriftliche Arbeit; mathematischer Schwerpunkt
10.1	individueller Businessplan	bis Ende Dezember	Ersatzleistung
10.2	Generalversammlung mit Arbeitstagebuch	bis Ende März	Ersatzleistung
10.2	Klassenarbeit Nr. 2	etwa Ende Mai	schriftliche Arbeit

In SUMS wird pro Schulhalbjahr höchstens eine der vorgesehenen Klassenarbeiten durch eine andere Leistungsüberprüfung ersetzt. Die in der Tabelle ausgewiesenen Ersatzleistungen sind verbindlicher Bestandteil der schulinternen Leistungsbewertung.

3.3 Dauer und Progression

Halbjahr	Arbeit	Dauer	Progression
9.1	Klassenarbeit Nr. 1	60 Minuten	Einstieg in die schriftlichen Anforderungen des Wahlpflichtfachs
9.1	Klassenarbeit Nr. 2	zunehmend über 60 Minuten	schrittweise Erweiterung von Umfang und Komplexität
9.2	Klassenarbeit Nr. 3	90 Minuten	vollständige 90-minütige Konzeption

Halbjahr	Arbeit	Dauer	Progression
10.1	Klassenarbeit Nr. 1	90 Minuten	komplexe mathematisch-wirtschaftliche Modellierung
10.2	Klassenarbeit Nr. 2	90 Minuten	komplexe fachliche Analyse, Anwendung und Bewertung

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 9 werden Klassenarbeiten noch für 60 Minuten konzipiert. Bearbeitungsdauer, Aufgabenanzahl, Materialumfang und Selbstständigkeitsgrad werden schrittweise gesteigert, sodass die Klassenarbeit in 9.2 und die Arbeiten der Jahrgangsstufe 10 als echte 90-minütige Arbeiten angelegt sind.

3.4 Hilfsmittel

Klassenarbeiten werden grundsätzlich ohne Hilfsmittel geschrieben. Ausschließlich bei den mathematisch ausgerichteten Klassenarbeiten in 9.2 und 10.1 ist ein Taschenrechner zugelassen. Die zulässige Geräteart und gegebenenfalls weitere technische Vorgaben werden rechtzeitig bekannt gegeben. Andere Unterlagen, Formelsammlungen oder digitale Hilfsmittel sind nicht zugelassen, sofern die Aufgabenstellung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Diese Regelung bezieht sich auf Klassenarbeiten. Für Ersatzleistungen werden die zulässigen Quellen, digitalen Werkzeuge und Darstellungsmedien im jeweiligen Arbeitsauftrag festgelegt. Verwendete Quellen und fremde beziehungsweise digital unterstützte Beiträge sind transparent zu kennzeichnen; die Eigenständigkeit muss durch Arbeitsprozess, Dokumentation und gegebenenfalls ein erläuterndes Gespräch nachweisbar bleiben. KI ist bei der finalen Erstellung ausgeschlossen.

3.5 Aufgabenformate und Anforderungsbereiche

Aufgabenformat	Anforderung
Darstellung	Fachbegriffe, Strukturen, Prozesse und Modelle geordnet wiedergeben und erläutern
Analyse	Materialien, Daten oder Fälle auswerten, Zusammenhänge herstellen und Schlussfolgerungen ziehen
Erörterung / Bewertung	Interessen und Handlungsoptionen kriteriengeleitet abwägen und ein begründetes Urteil entwickeln
Gestaltung	adressatengerechte kontinuierliche oder diskontinuierliche Texte, Modelle oder Konzepte herstellen
Handlung / Modellierung	ein Vorgehen fachgerecht planen, rechnerisch oder praktisch durchführen und kritisch reflektieren

Die Arbeiten berücksichtigen Leistungen in den Anforderungsbereichen Wiedergabe und Verstehen, selbstständige Anwendung und Analyse sowie Transfer, Problemlösung und Bewertung. Der Schwerpunkt liegt zunehmend auf Anwendung und Analyse; Aufgaben mit höherem Selbstständigkeitsgrad werden im Verlauf der Jahrgangsstufen systematisch ausgebaut.

3.6 Bewertung, Korrektur und Förderung

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines aufgabenspezifischen Erwartungshorizonts. Punktverteilung und Zuordnung zu Teilanforderungen werden so ausgewiesen, dass fachliche Leistung und Darstellungsleistung nachvollziehbar bleiben. Die Notenbildung berücksichtigt Schwierigkeitsgrad, Umfang und Gesamtqualität der Arbeit und ist keine rein mechanische Umrechnung von Rohpunkten.

Korrekturen kennzeichnen fachliche Stärken, Fehler und Entwicklungsbedarfe. Bei nicht ausreichenden Leistungen werden verständliche Förderhinweise gegeben, die sich auf konkrete fachliche Inhalte, Aufgabentypen, Methoden oder Darstellungsanforderungen beziehen. Geeignete Aufgaben werden im Unterricht nachbereitet.

4 Ersatzleistungen

4.1 Verbindliche Grundsätze

Ersatzleistungen treten an die Stelle einer Klassenarbeit und werden innerhalb des schriftlichen Beurteilungsbereichs gewertet. Sie prüfen Kompetenzen in komplexen, authentischen Anforderungssituationen und verbinden fachliche Inhalte mit Planung, Produktion, Präsentation oder Reflexion. Umfang, Bearbeitungszeitraum, zulässige Hilfsmittel, Abgabeform und Kriterien werden vor Beginn verbindlich bekannt gegeben.

Auch bei projektförmigen oder gemeinsam organisierten Leistungen bleibt die individuelle Zurechenbarkeit zentral. Prozessbeobachtungen, Zwischenprodukte, Dokumentationen, Präsentationen und erläuternde Gespräche können herangezogen werden, um Selbstständigkeit und fachliche Verantwortung zu sichern. Die konkrete Bewertung wird in einem gesonderten Erwartungshorizont dokumentiert.

4.2 Individueller Elevator Pitch in 9.2

Der Elevator Pitch ist eine vollständig individuelle Ersatzleistung. Jede Schülerin und jeder Schüler entwickelt und hält einen eigenen Pitch. Bewertet werden die fachliche und wirtschaftliche Plausibilität der dargestellten Produktidee, der klare Nutzen für die adressierte Zielgruppe, eine schlüssige Dramaturgie sowie ein prägnanter Abschluss mit erkennbarer Handlungsaufforderung.

Bewertungsdimension	Allgemeine Kriterien
Inhalt und wirtschaftliche Aussage	Produktidee und Nutzen verständlich; Problembezug, Zielgruppe und wirtschaftliche Plausibilität erkennbar
Aufbau und Zeit	klarer Einstieg, nachvollziehbare Struktur, pointierter Abschluss und Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens
Überzeugung und Adressatenbezug	Aufmerksamkeit, Interesse und Handlungsbereitschaft durch geeignete Argumente und Beispiele erzeugen
Medien und Visualisierung	Darstellungsmedien funktional, lesbar, einheitlich und inhaltlich unterstützend einsetzen
Vortrag und Sprache	weitgehend freies, klares und sicheres Sprechen; Fachsprache, Blickkontakt, Stimme und Körpersprache situationsgerecht nutzen

Die konkrete Produktidee, die Länge des Pitches, das zulässige Präsentationsmedium und die aufgabenspezifische Gewichtung werden im jeweiligen Arbeitsauftrag festgelegt. Gruppenleistungen fließen nicht in die Pitch-Note ein.

4.3 Individueller Businessplan in 10.1

Der Businessplan ist eine vollständig individuelle schriftliche Ersatzleistung. Er bündelt die bis dahin erworbenen wirtschaftlichen und mathematischen Kompetenzen in einer zusammenhängenden Unternehmensplanung. Jede Schülerin und jeder Schüler erstellt einen eigenen vollständigen Plan und verantwortet Inhalt, Berechnungen, Struktur, Sprache und Quellennachweise selbst.

Bewertungsdimension	Allgemeine Kriterien
Unternehmen und Geschäftsidee	Unternehmensrahmen, Produkt, Nutzen, Alleinstellungsmerkmale, Ziele und Einbettung der All For Goods eSG nachvollziehbar darstellen
Markt, Standort und Vertrieb	Zielgruppen, Kundenpotenzial, Wettbewerb, Standortfaktoren sowie geeignete Vertriebswege analysieren und begründen
Organisation und Genossenschaft	Abteilungen, Aufgaben, Entscheidungswege, Rechtsform, Förderzweck, Mitglieder und Organe fachlich korrekt erläutern
Beschaffung, Produktion und Verantwortung	Ressourcen, Wertschöpfung, Qualität und Nachhaltigkeit in eine tragfähige Planung einbeziehen
Finanzplanung	Kosten, Preis, Erlös und Break-even nachvollziehbar modellieren, berechnen, interpretieren und auf Plausibilität prüfen
Darstellungsleistung	vorgegebene Struktur und Formalia einhalten, Fachsprache korrekt einsetzen, verständlich schreiben und Quellen transparent ausweisen

Der Businessplan darf auf den gemeinsam erarbeiteten Unternehmensdaten aufbauen. Die Auswahl, Verknüpfung, Begründung, Berechnung und sprachliche Ausarbeitung müssen jedoch individuell erfolgen. Eine gemeinsame Textproduktion oder die ungekennzeichnete Übernahme fremder Inhalte ist nicht zulässig. KI ist bei der finalen schriftlichen Verfassung nicht zulässig.

4.4 Generalversammlung mit Arbeitstagebuch in 10.2

Die Ersatzleistung umfasst die Planung und Durchführung der Generalversammlung der All For Goods eSG sowie ein individuelles Arbeitstagebuch. Sie verbindet individuelle Beiträge mit der Qualität eines gemeinsam verantworteten realen Handlungsergebnisses. Die Gesamtnote setzt sich aus drei verbindlichen Komponenten zusammen.

Komponente	Anteil ca.	Zurechnung	Bewertungsgegenstand
Vorbereitung der Generalversammlung	30 %	Einzelnote	Qualität und Verbindlichkeit der eigenen vorbereitenden Arbeit; fachliche Richtigkeit, Satzungsbezug, Planung, Dokumente, Absprachen und fristgerechte Erledigung
Durchführung der Generalversammlung	50 %	individueller Beitrag zur Generalversammlung (25%) und Benotung der Durchführung der Generalversammlung (25%)	eigene fachliche und organisatorische Leistung während der Versammlung sowie Qualität der gesamten Generalversammlung, insbesondere Struktur, Transparenz, Moderation, Satzungsmaßigkeit und professionelles Zusammenwirken
Arbeitstagebuch	20 %	Einzelnote	kontinuierliche, nachvollziehbare und reflektierte Dokumentation der eigenen Aufgaben, Entscheidungen, Probleme, Lösungen, Ergebnisse und Kompetenzentwicklung

Innerhalb der Komponente „Durchführung der Generalversammlung“ werden der individuelle Beitrag und die Qualität der Gesamtveranstaltung getrennt beobachtet und dokumentiert, ohne eine weitere feste prozentuale Unterteilung vorzuschreiben. Die Gruppennote kann die individuelle Leistungsfeststellung ergänzen, ersetzt sie aber nicht. Vorbereitung und Arbeitstagebuch werden ausschließlich individuell bewertet.

5 Sonstige Leistungen im Unterricht

5.1 Formen sonstiger Leistungen

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen erkennbare Kompetenzentwicklung durch kontinuierliche Beobachtung und punktuelle Überprüfungen. Berücksichtigt werden Qualität, Umfang und Kontinuität der Beiträge sowie deren Selbstständigkeit und Entwicklung. Die Auswahl der Leistungsformen richtet sich nach dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben und den übernommenen Aufgaben.

Leistungsform	Beispiele in SUMS
Mündliche Beiträge	Unterrichtsgespräch, Fachgespräch, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation, Moderation, Redebeitrag und Erläuterung eigener Entscheidungen
Schriftliche Beiträge	Protokoll, Berechnung, Auswertung, Dokumentation, Portfolio, Arbeitsplan, Reflexion, kurze schriftliche Übung und fachbezogenes Medienprodukt
Praktische Beiträge	Entwurf, CAD-Modell, Prototyp, Fertigung, Qualitätsprüfung, sachgerechte Werkzeugnutzung, Präsentation und reale Unternehmenshandlung

Leistungsform	Beispiele in SUMS
Projekt- und Prozessleistungen	Planung, Umsetzung, Problemlösung, Rollenverantwortung, Wissenstransfer, Kooperation und Reflexion in einer Abteilung oder einem eSG-Organ

Gelegentliche kurze schriftliche Übungen können den aktuellen Lernstand sichtbar machen. Sie beziehen sich auf einen begrenzten, im Unterricht vorbereiteten Kompetenzbereich und besitzen nicht das Gewicht einer Klassenarbeit oder Ersatzleistung.

5.2 Leistungen im MakerSpace und in der eSG

Im MakerSpace werden nicht bloß fertige Produkte, sondern auch Planung, fachgerechte Durchführung, Qualitätssicherung und Reflexion bewertet. Kriterien sind, abhängig von der Aufgabe, insbesondere Funktionalität, Genauigkeit, geeignete Material- und Werkzeugwahl, sicherheitsbewusstes Arbeiten, Ressourcenschonung, Testung sowie die nachvollziehbare Optimierung eines Entwurfs oder Prototyps.

In der All For Goods eSG werden fachlich relevante Beiträge in Produktion, Vertrieb, Buchhaltung, Entwicklung und Marketing sowie in weiteren vom jeweiligen Kurs festgelegten Abteilungen berücksichtigt. Bewertbar sind die sachgerechte Bearbeitung der übernommenen Aufgaben, fachliche Entscheidungen, Verlässlichkeit, Kommunikation, Dokumentation und Wissenstransfer. Die Bewertung bezieht sich auf schulische Lernleistungen, nicht auf die Mitgliedschaft in der eSG oder auf außerschulisches Engagement als solches.

5.3 Individuelle Leistung in kooperativen Arbeitsformen

Arbeitsteilige Kooperation ist konstitutiv für SUMS. Bei Partner-, Gruppen- und Abteilungsarbeit werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten deshalb so vereinbart, dass individuelle Beiträge erkennbar bleiben. Als Nachweise können Arbeitspläne, Versionsstände, Zwischenprodukte, Protokolle, Fachgespräche, Präsentationen, Beobachtungen und individuelle Reflexionen dienen.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler müssen dieselben technischen oder kaufmännischen Detailverfahren erlernen. Wer beispielsweise CAD, Buchhaltung, Produktentwicklung, Vertrieb oder eine andere Spezialisierung übernimmt, wird an den transparenten fachlichen Anforderungen dieser Aufgabe beurteilt. Umfang und Schwierigkeit der Rolle sowie der Beitrag zum gemeinsamen Ergebnis werden angemessen berücksichtigt.

5.4 Bewertung und Dokumentation

Die Note im Bereich der sonstigen Leistungen stützt sich auf mehrere, über einen längeren Zeitraum erhobene Beobachtungen und punktuelle Leistungsnachweise. Einzelne gelungene oder schwache Beiträge bestimmen die Note nicht allein. Maßgeblich ist das Gesamtbild der Kompetenzentwicklung unter Berücksichtigung von Qualität, Kontinuität, Selbstständigkeit, Fachlichkeit und Aufgabenangemessenheit.

Die Lehrkraft dokumentiert Beobachtungen in geeigneter Form. Bei umfangreichen praktischen oder projektbezogenen Leistungen werden Kriterien vorab erläutert und Ergebnisse durch Raster, kurze schriftliche Rückmeldungen oder Fachgespräche nachvollziehbar gemacht. Schülerinnen und Schüler erhalten in angemessenen Abständen Auskunft über ihren Leistungsstand.

6 Besondere Regelungen und Qualitätssicherung

6.1 Versäumnis, Täuschung und Nachteilsausgleich

Nicht erbrachte Leistungsnachweise können nach Maßgabe von § 48 SchulG NRW und § 6 APO-S I nachgeholt oder durch eine Prüfung ersetzt werden, wenn dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. Bei Täuschungsversuchen gelten die in § 6 APO-S I vorgesehenen Maßnahmen. Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf Nachteilsausgleich werden die zugelassenen Anpassungen des Prüfungsverfahrens umgesetzt; die fachlichen Anforderungen bleiben unberührt.

6.2 Sprachliche Richtigkeit und Darstellungsleistung

Fachgerechte Kommunikation ist Bestandteil wirtschaftlicher Handlungskompetenz. Deshalb werden Verständlichkeit, Struktur, Fachsprache und adressatengerechte Darstellung in allen geeigneten Leistungsformen berücksichtigt. In schriftlichen Leistungen fließen sprachliche und formale Richtigkeit angemessen in die Darstellungsleistung ein. Dabei werden Alter, Ausbildungsstand, Aufgabenformat und die fachliche Schwerpunktsetzung berücksichtigt.

6.3 Vermeidung von Doppelbewertungen

Dieselbe konkrete Leistung darf nicht zugleich als Bestandteil einer Klassenarbeit oder Ersatzleistung und nochmals als sonstige Leistung benotet werden. Bei längerfristigen Projekten ist zwischen der ausdrücklich bewerteten Ersatzleistung und davon unterscheidbaren Unterrichtsbeiträgen zu trennen. Beispielsweise wird das Arbeitstagebuch in 10.2 innerhalb der Ersatzleistung bewertet; eine zusätzliche Bewertung desselben Tagebuchs im Bereich der sonstigen Leistungen ist ausgeschlossen.

6.4 Qualitätssicherung und Fortschreibung

Die betreuenden Lehrkräfte beziehungsweise die zuständige schulische Arbeitsgruppe werten jährlich die eingesetzten Leistungsformen, zeitlichen Abläufe, Erwartungshorizonte und Rückmeldungen aus. Dabei werden insbesondere die Kompetenzabdeckung, die Vergleichbarkeit der Anforderungen, die individuelle Zurechenbarkeit in Projekten, die Angemessenheit der Gewichtungen und die Passung zum schulinternen Curriculum überprüft.

Auf dieser Grundlage werden Kriterienraster, Aufgabenformate und organisatorische Abläufe weiterentwickelt. Änderungen der rechtlichen Grundlagen oder des Kernlehrplans werden regelmäßig geprüft und bei der Fortschreibung berücksichtigt. Das Konzept wird den schulischen Gremien entsprechend den Zuständigkeiten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.